

anderen erkaufte haben, sondern zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Das Verhältnis zwischen beiden Seiten stimmt in diesem Gesetz. Deshalb empfehle ich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung – erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3321 – Neudruck**. Wer diesem Änderungsantrag der Piraten zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3196**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion mehrheitlich **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten mit der bemerkenswerten **Drucksache 16/3333** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 11, und wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3292

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3207

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Hübner das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht meine Absicht, noch einmal in eine inhaltliche Debatte zum Antrag einzusteigen. Wir haben den Antrag zuletzt im Kommunalausschuss sehr intensiv diskutiert. Uns ist sehr wohl aufgefallen, dass Anleihen seitens der Piraten relativ großflächig bei einem Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes aufgenommen worden sind, der mit Cut-and-Paste eingefügt worden ist. Das führt natürlich zu einer gewissen Verärgerung bei mir und uns in Teilen, weil wir die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt an der richtigen Stelle führen können.

Meine Damen und Herren, Sie haben es schon häufiger gehört: Wir sind die Koalition der Einladung. Wir haben Sie herzlich eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu Ihrem Gesetzentwurf zu verzichten.

(Zuruf von den PIRATEN: Das haben wir länger nicht mehr gehört!)

– Es ist schön, dass Sie das länger nicht mehr gehört haben. – Wir haben die Piraten herzlich dazu eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu verzichten. Vor dem jetzigen Hintergrund konnten wir allerdings letztlich nicht anders, als die guten Aspekte Ihres Antrags wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, mussten aber – weil Sie auf eine Abstimmung bestanden haben – darauf verweisen, dass wir das jetzt ablehnen werden und in einem späteren Verfahren den einen oder anderen Teil aufgreifen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch mein Beitrag zu diesem Thema wird kurz ausfallen. Die Antwort ist einfach: Wir haben darüber im Ausschuss ausführlich gesprochen. Herr Hübner hat es gerade angekündigt: Wir werden demnächst einen kompletten

Referentenentwurf beraten, in dem es um das Kommunalwahlrecht geht. In diesem Gesetzespaket werden wir dann auch darüber entscheiden, wie es mit solchen Fragen ausgehen soll.

Wir halten nichts davon, es zu zerfasern und in Einzelteile zu zerlegen. Deswegen werden wir diesen Antrag heute ablehnen und uns beteiligen, wenn wir das Gesetz im Ganzen beraten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nun Herr Kollege Krüger an der Reihe. Bitte, Herr Kollege.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Anliegen, das die Piraten hier vortragen, begrüßen wir von der Stoßrichtung her. Das haben wir auch in den Beratungen im Fachausschuss deutlich gemacht. Sie knüpfen an die Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung im Juli letzten Jahres an. Sie wissen, dass das Anliegen mittlerweile auch von der Landesregierung aufgenommen worden ist. Dazu gibt es eine Kabinettsvorlage, die mittlerweile in einem Anhörungsverfahren mit den Spitzenverbänden abgestimmt worden ist.

In dieser Kabinettsvorlage wird aber noch eine ganze Reihe anderer Aspekte angesprochen, beispielsweise: Wie geht man mit der Verkleinerung des Rates um? Wie geht man mit dem Thema „Durchführung der Sitzberechnung“ um? – Dies wollen wir gern ganzheitlich angehen, anstatt einen einzelnen Aspekt losgelöst zu behandeln.

Von daher werden wir den Gesetzentwurf heute ablehnen. Aber in Kürze werden wir uns mit der Angelegenheit wieder beschäftigen, und dann werden Sie auch Ihre Zielrichtung realisiert sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner ist Herr Abruszat für die Fraktion der FDP an der Reihe. Bitte, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich meinen Vordnern insoweit anschließen, als auch wir, die Fraktion der Freien Demokraten, das Grundanliegen der Fraktion der Piraten für richtig halten, nach einem gewissen Zeitraum keine Wiederholungswahlen mehr auf der Basis veralteter Wahlvorschläge durchzuführen. Das ist richtig. Aber die Gesetzgebung macht man eben aus einem Guss und nicht in einzelne Punkte zerstückelt.

Wir haben mit dem Kommunalwahlrecht in den letzten Wochen und Monaten schon unsere Erfahrungen gemacht. Die Landesregierung hat – wie es so schön heißt – ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie auf den Weg gebracht, was sie schon wieder nachbessern muss, weil es auch nicht sorgfältig bearbeitet war. Morgen beraten wir schon wieder über einen Antrag der Fraktion der Piraten zum Kommunalwahlrecht.

Ich finde, Gesetzgebung erfordert solides Handwerk aus einem Guss. Dann kann man über die Dinge sehr sorgfältig und auch im gesamten Sachzusammenhang diskutieren. Das sollten wir tun. Deswegen werden wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Du musst das so machen wie die anderen!)

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass ich ein bisschen mehr Ihrer Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Eine interessante Argumentation war: Gerade letztes hatten wir hier ein Kommunalwahlgesetz-Änderungsstückwerk, bei dem wir mit unserem Änderungsantrag zum Kommunalwahlgesetz Ihre Reaktionen noch abgewartet haben. Jetzt reden Sie hier von Änderungen „aus einem Guss“. Das ist sehr spannend.

Wir behandeln heute hier nämlich den ersten Gesetzentwurf, den wir, die Fraktion der Piraten, im Juli letzten Jahres hier eingebracht haben. Er ist ausführlich besprochen worden und war auch Gegenstand einer Anhörung. An dieser Stelle möchte ich allerdings nicht mehr ausgiebig auf die einzelnen Argumente in dieser Sache eingehen.

Nachdem nicht mehr nur die Piraten, sondern – in der zeitlichen Reihenfolge – auch die Sachverständigen in der Anhörung, die Oppositionsfraktionen und die Regierungsfaktionen erkannt haben, dass eine Gleichstellung oder zumindest eine vermehrte Angleichung von aktivem und passivem Wahlrecht zu einem demokratischen Mindestrecht gehören, hat nunmehr die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf gleichen Inhalts vorgestellt – dieses Jahr, wohl gemerkt. Unser Entwurf ist vom letzten Jahr.

Wir Piraten sind auch Pragmatiker; wir sind eben keine reinen Idealisten und schon gar keine Fundamentalisten. Wir werden diesen Entwurf der Landesregierung, so er denn in den nächsten Wochen oder Monaten in das Gesetzgebungsverfahren ein-

gebracht wird, nicht nur wohlwollend begleiten, sondern wir werden wieder piratig verfahren: Wir werden diesem Vorschlag voraussichtlich zustimmen.

Genau an dieser Stelle unterscheiden wir Piraten uns fundamental von den anderen Fraktionen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich weiß nicht, warum die Fraktionen der CDU und der FDP sowohl unserem Änderungsantrag als auch unserem Ausgangsgesetzentwurf im Ausschuss nicht zustimmen konnten. Er liegt sowohl inhaltlich als auch formal auf ihrer Linie. Sie haben das gerade bestätigt, Herr Abruszat. Dieses Verhalten kann ich mir nur dadurch erklären, dass eine gute Idee der Piraten, die dann auch von den von Ihnen benannten Sachverständigen für gut geheißen wurde, einfach abzulehnen ist. So einfach scheint Politik immer noch für einige zu sein.

Sie hätten sich aber zumindest enthalten können, wenn Sie schon nicht ganz über den eigenen Schatten springen möchten, weil Ihnen ansonsten von dritter Stelle vorgehalten werden könnte: Wie könnt ihr denn mit den Piraten stimmen?

Ähnliches gilt für die Regierungsfractionen. Da sieht man, dass eine Oppositionsfraction etwas sinnvoll Umzusetzendes vorschlägt, und weiß nicht so richtig, wie man damit umgehen soll. Einfach wäre es gewesen, wenn man im Laufe des Verfahrens einfach zugestimmt hätte. So einfach wollte man es sich mit diesem Anliegen aber wohl nicht machen. Man hat einfach gewartet, ein ganzes Jahr lang.

Ich habe mich im Mai dieses Jahres bei der Unterrichtung der Landesregierung über ihr neues Gesetz schon gefragt, ob es gesetzgeberische Zufälle geben kann oder ob hier jemand mehr wusste. Für mich war die Antwort einfach. Da haben es sich die Regierungsfractionen zeitlich leicht gemacht, weil sie wussten, dass es eine Gesetzesinitiative seitens der Landesregierung geben würde. So einfach kann Politik sein, muss es aber nicht.

Sinnvoller wäre es gewesen, wenn man sich an die Aussagen von Hannelore Kraft gehalten hätte: Rot-Grün ist eine Koalition der Einladung. Rot-Grün betreibt eine Politik der ausgestreckten Hand. – Ich habe von beiden Handlungsmaximen in dieser Sache nicht viel mitbekommen. Das Einzige, was ich mitbekommen habe, ist, dass sich Zuwarten nicht lohnt.

Nun ist die Piratenfraktion im Ausschuss nochmals aufgefordert worden, zu warten. Weitere sechs Monate sollen ins Land gehen, bis eine Regelung im Zusammenhang mit der Wiederholungswahl gefunden ist. Wir Piraten wollen nicht warten, wenn wir erkannt haben, dass etwas schief läuft oder dass es die richtige Zeit dafür ist, wie zum Beispiel beim Transparenzgesetz.

So ist unsere Handlungsmaxime. Dieser wollen wir gerecht werden. Dieser sind wir auch durch unseren

Änderungsantrag gerecht geworden. Ganz schnell haben wir hier über die Ansätze der Landesregierung nachgedacht. Das war nicht nur ganz schnell und einfach, es war auch praktikabel.

Uns geht es mitnichten um Patentschutz. Draußen im Land werden die Menschen wissen, wer für die Änderungen bei der Wiederholungswahlregelung positiv verantwortlich ist. Das sind wir. Dafür brauchen wir keinen Patentschutz. Was wir in diesem Land brauchen, sind entscheidungsfähige Personen, die als richtig Erkanntes schnellstmöglich umsetzen und sich nicht hinter fadenscheinigen Formalargumenten verstecken.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Schluss möchte ich eines betonen: Die Piratenfraktion handelt weiter nach den Maximen von Hannelore Kraft. Wir, die Piratenfraktion, bleiben die Opposition der Einladung. Wir werden weiterhin eine Politik der ausgestreckten Hand gegenüber allen anderen Fraktionen betreiben. Wichtig dafür ist die wechselseitige Annahme dieser Politik, wenn uns keine sachlichen Erwägungen trennen, wie es hier der Fall ist.

Daher bitte ich Sie, dass Sie den Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Änderungsantrag annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Jäger, das Wort. Bitte, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herrmann, das hat nichts damit zu tun, dass eine ausgestreckte Hand nicht angenommen wird. Das, was Sie machen, das nennt man im Ruhrgebiet Rosinenpickerei: sich aus einem laufenden Verfahren das rauszusuchen, was Ihnen jetzt am besten passt.

Um es deutlich zu sagen: Das ist ein Filet aus einem guten Stück Fleisch. Das Fleisch liegt schon im Topf – sprich im Gesetzgebungsverfahren. Deshalb würde ich dem Parlament empfehlen, dieses Gesetzgebungsverfahren in der Gänze abzuwarten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Druck-**

sache 16/3292. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/120. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3207**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **angenommen** und der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3256

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Stotko das Wort. Da eilt er schon wieder heran. Herr Kollege Stotko, Sie haben das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beenden heute eine Debatte über die Frage der Zukunft der Feuerwehren, die, wie ich finde, ein kleiner Ausschnitt dessen ist, was relevant bei der Frage ist, wie wir dafür sorgen, dass Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren eine wichtige und deutliche Position bekommt.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Deshalb haben wir, die Regierungsfractionen, auch im Koalitionsvertrag letztes Jahr festgelegt, die Kinderfeuerwehren – das ist das, worum es heute geht – im Rahmen der Novellierung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes zu ermöglichen.

Frau Kollegin Korte, ich finde eigentlich sehr schade – ich sage es ganz deutlich –, dass Sie unsere ausgestreckte Hand in dieser Frage nicht ergriffen haben. Wir haben Ihnen, nicht nur Ihnen persönlich, sondern der gesamten CDU-Fraktion natürlich deut-

lich gemacht, dass wir Ihren Gesetzentwurf und damit die Frage der Ermöglichung der Kinderfeuerwehren unterstützen, dass wir aber der Meinung sind, dass es nicht alles sein kann, alleine die Frage der Versicherungspflicht zu lösen.

Deshalb haben wir bereits im Haushalt 2013 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die dem Verband der Feuerwehren erlaubt haben, einen Jugendbildungsreferenten einzustellen. Dieser hat in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren eine Konzeption erstellt und mit Blick auf den Referentenentwurf zur Novellierung des Gesetzes beraten.

Uns ist das deshalb so wichtig, weil die Frage, allein die Versicherungspflicht zu lösen, nicht das Einzige ist, was den Kommunen hilft, sondern wir müssen auch die Frage der pädagogischen Konzepte beantworten, ebenso die Frage der Ressourcen wie Kindersitze und ähnliche Probleme, Kleidung, die Frage der Einbindung in ein landesweites Konzept und letzten Endes auch die Frage der Mitwirkungsmöglichkeiten im offenen Ganztage.

All diese Fragen bleiben bei Ihrem Gesetz unbeantwortet. Ich verstehe bis heute nicht, warum Sie nicht erst mit uns gemeinsam diese Fragen beantwortet haben und wir dann gemeinsam das Gesetz verabschiedet haben. Ich persönlich finde das sehr schade. Ich finde es nicht allein sehr schade, sondern wir hatten ja eine Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen. Da möchte ich den Verband der Feuerwehren zitieren, also den Verband, der alle Feuerwehren, Freiwillige, Berufsfeuerwehren und alle, die dazugehören, hier in Nordrhein-Westfalen vertritt.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus deren Stellungnahme:

„Da derzeit im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ein Referentenentwurf zur Neufassung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes erarbeitet wird, bietet sich eine Umsetzung im Rahmen der Gesetzesnovellierung an.“

Die Feuerwehren selber haben also gesagt: nicht vorwegnehmen, sondern im Rahmen der Gesetzesnovellierung durchführen. Da sind wir, die Regierungsfractionen, in guter Gesellschaft. Ich verstehe das zumindest so.

Nun werden wir noch in diesem Jahr die Novellierung des FSHG hier im Parlament beraten und zu Beginn des Jahres 2014 verabschieden.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Das sind für mich noch neun Monate, Kollege Kruse. Wir schaffen also in neun Monaten, was Sie in fünf Jahren nicht geschafft haben.

(Theo Kruse [CDU]: Donnerwetter! – Marc Lürbke [FDP]: Noch ist nichts passiert!)